

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.07.2009 fand in Birgel, im Bürgerhaus, eine öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsgemeinderates wurden vom Wahlleiter über ihre Wahl benachrichtigt. Sofern ein gewähltes Ratsmitglied sein Mandat nicht angenommen hat, wurde der nächste noch nicht berufene Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl vom Wahlleiter benachrichtigt und aufgefordert, sich zur Annahme des Mandats zu äußern. Der neu gewählte Ortsbürgermeister hat sein Ratsmandat nicht angenommen, da er kraft Gesetz nicht gleichzeitig Ortsbürgermeister und gewähltes Ratsmitglied sein darf (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat). Der Gemeinderat setzt sich nun wie folgt zusammen (alphabetische Reihenfolge):

1. Crump, Andreas
2. Crump, Stephan
3. Esch, Heinz
4. Finnemann, Jürgen
5. Hutsch, Peter
6. Malburg, Elmar
7. Rütz, Manfred

Die Ratsmitglieder wurden von dem geschäftsführenden Ortsbürgermeister Günter Klinkhammer (Vorsitzender) auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, insbesondere auf die Schweige- und Treuepflicht der Ratsmitglieder sowie auf die Ausschließungsgründe (Sonderinteresse) hingewiesen. Namens der Ortsgemeinde verpflichtete der Vorsitzende die Ratsmitglieder anschließend durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Werner Crump gab bekannt, dass bei der am 07.06.2009 stattgefundenen Wahl Günter Klinkhammer zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Birgel wieder gewählt wurde. Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der Ortsbürgermeister nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen.

Die Ernennung erfolgte durch Überreichung der Ernennungsurkunde durch den geschäftsführenden 1. Beigeordneten Werner Crump.

Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Zur Angleichung an die Mustersatzung 2009 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Gegebenheiten der Ortsgemeinde wird der Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Ortsgemeinde erforderlich. Diese wird in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates beschlossen.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung beschloss der Ortsgemeinderat zwei Beigeordnete zu wählen.

Vorgeschlagen und jeweils mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen gewählt wurden:

1. Beigeordneter: Elmar Malburg (Neuwahl)
2. Beigeordneter: Peter Hutsch (Neuwahl)

Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Sie wurden durch den Ortsbürgermeister ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt.

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Mitglied: Stephan Crump, Jürgen Finnemann und Peter Meier

Stellvertreter: Heinz Esch, Manfred Rütz und Andreas Crump

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Bau- und Wegeausschusses

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Bau- und Wegeausschuss gewählt:

Mitglied: Heinz Esch, Elmar Malburg, Manfred Rütz, Andreas Crump und Alfons Schmitz

Stellvertreter: Peter Hutsch, Peter Meier, Jürgen Finnemann, Stephan Crump und Manfred Pick

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf einer neuen Geschäftsordnung und beschloss nach eingehender Beratung die Geschäftsordnung entsprechend der vorliegenden Fassung.